



Betreff: EKAG 2022- Kostenersatz gemäß § 9

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Die Daten für die Legung der e-Rechnungen betreffend den Kostenersatz gemäß § 9 EKAG lauten:

Rechnungsadresse: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1015 Wien

Auftragsreferenz: FY8:2022-0.350.884

Geschäftspartner-Nr.: Falls vorhanden, bitte diese angeben

Wenn (noch) keine Geschäftsbeziehung mit dem Bund besteht und damit auch keine Geschäftspartner-Nr. existiert, werden Sie ersucht, im Zug der e-Rechnungslegung die Zahl 0 anzugeben; in der Folge wird eine Geschäftspartner-Nr. für Sie angelegt, die dann für die weiteren e-Rechnungen zu verwenden ist. Weitere Informationen zur e-Rechnungslegung finden Sie unter <https://www.erechnung.gv.at>

Die entsprechenden Vorgaben im Zusammenhang mit dem Kostenersatz gem. § 9 EKAG 2022 wurden bereits an alle Stromlieferanten kommuniziert. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.eutilities.at/utilities/prozesse/detail.php?ProcessID=333&ReturnTo=%2Futilities%2Fprozesse%2F>

Die Übermittlung der monatlichen Abrechnungsfiles erfolgt mittels der EDA-Schnittstelle von der BRZ Backend Applikation. Für definierte Stromlieferanten, bei denen keine EDA-Übermittlung möglich ist (SelfStorage), erfolgt die Übermittlung über das BRZ EAS-Service. Diesbezügliche Abstimmungen mit den davon betroffenen Stromlieferanten haben bereits über die BRZ stattgefunden.

Bitte beachten Sie, dass den jeweiligen e-Rechnungen die im Text Format gelieferten Daten zur Abrechnung beizulegen sind. Die Daten werden im Text Format geliefert und müssen in ein Excel Format übertragen werden:

1. Datei mit Aufstellung der Gutschein-Nummern
2. Datei mit Aufstellung der Pauschale und der Anzahl der eingelösten Gutscheine, aufgelistet nach EUR 1,50/EUR 2,50

Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:

energiekostenausgleich@bhag.gv.at

Mit freundlichen Grüßen,

Buchhaltungsagentur des Bundes - im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen